

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 20.01.2020, 19:30 Uhr

---

Öffentlich

---

**zu 1**      **EEA - Zwischenbericht und KfW Quartierskonzepte - Vergabeverfahren zur Deckung des Wärmebedarfs im Schulzentrum Manzenberg und in Obereisenbach**  
**Vorlage: 258/2019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Deckung des Wärmebedarfs im Schulzentrum Manzenberg und in Obereisenbach vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € beauftragt, die wirtschaftlichsten Bieter mit der rechtlichen und technisch/kaufmännischen Verfahrensbegeleitung zu beauftragen.

---

**zu 2**      **Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung & Erweiterung - Billigung des Kostenerstattungsvertrags gem. § 11 Abs. 1 BauGB mit dem Unternehmen ABAO Energy GmbH**  
**Vorlage: 262/2019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenerstattungsvertrag zwischen der Stadt Tett nau und dem Unternehmen ABAO Energy GmbH zum Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung & Erweiterung“ zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**zu 3      Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung & Erweiterung"  
- Billigung des Kostenerstattungsvertrags gem. § 11 Abs. 1 BauGB mit dem  
Unternehmen Trilago GmbH  
Vorlage: 263/2019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenerstattungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und dem Unternehmen Trilago GmbH zum Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung & Erweiterung“ zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

---

**zu 4      Bebauungsplan „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs  
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Offenlage nach § 3  
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 265/2019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja Stimmen):**

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ vom 10.08.2016 mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgehoben.
2. Für das laut dem Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Tannau West – Abgrenzung Geltungsbereich“ vom 18.12.2019 (Krischpartner) abgegrenzte Gebiet in der Tett nanger Ortschaft Tannau wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Tannau West, 1.Änderung und Erweiterung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
3. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist gem. §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Tannau West, 1 Änderung und Erweiterung“ bestehend aus Planzeichnung, Planungsrechtliche Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.12.2018 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öff-

fentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

6. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dass weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

---

**zu 5      Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 269/2019**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Produktplan 2020 und dem Stellenplan 2020 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG  
FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2020**

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2020 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| 1.1 ordentlichen Erträgen          | 55.655.521 €         |
| 1.2 ordentlichen Aufwendungen      | <u>57.311.962 €</u>  |
| 1.3 ordentlichem Ergebnis          | <u>- 1.656.441 €</u> |
| 1.4 außerordentlichen Erträgen     | 100.000 €            |
| 1.5 außerordentlichen Aufwendungen | <u>-</u>             |
| 1.6 veranschlagtem Sonderergebnis  | <u>+ 100.000 €</u>   |
| 1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis  | - 1.556.441 €        |

2. im **Finanzplan** mit

|   |                     |
|---|---------------------|
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 54.239.828 €        |
| 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>51.882.049 €</u> |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss                        | 2.357.779 €         |
| 2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 4.900.354 €         |

|  |               |
|--|---------------|
| 2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 10.616.428 €  |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)  | - 5.716.074 € |
| 2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)  | - 3.358.295 € |
| 2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme<br>von Krediten und wirtschaftlich<br>vergleichbaren Vorgängen für Investitionen         | 4.200.000 €   |
| 2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten<br>und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen<br>für Investitionen          | 977.000 €     |
| 2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)  | 3.223.000 €   |
| 2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff.<br>2.7/2.10)   | -135.295 €    |
| 3. dem Gesamtbetrag der<br>vorgesehenen Kreditaufnahmen für<br>Investitionsförderungsmaßnahmen<br>von (Kreditermächtigung) | 4.200.000 €   |
| 4. dem Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen von  | 17.200.000 €  |

## § 2

### Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 5.000.000 €

## § 3

### Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2020 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2020 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

---

**zu 6      Mitteilungen und Anfragen**

**Es kamen keine Wortmeldungen.**